

Verfahrensvermerke

Stadt Aschersleben

Stadt Aschersleben

(§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung

(§ 11 BauNVO)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 184), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Oberbürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 12.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) erfolgte am 29.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Aschersleben.

Stadt Aschersleben

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 19.06.2023 bis zum 21.07.2023 durchgeführt worden.

Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oberbürgermeister

Stadt Aschersleben Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am ___. __.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Aschersleben Oberbürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom ___.__.2023 bis einschließlich zum ___.__.2023 während folgender Zeiten

> Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom ____.__.2023 bis einschließlich zum ___.__.2023 bekannt gemacht worden.

Stadt Aschersleben Oberbürgermeister

er Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die abgegebenen ehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _ orden.	•
tadt Aschersleben	 Oberbürgermeister

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2023 vom Stadtrat der Stadt Aschersleben
beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Aschersleben vom2023 gebilligt.

Stadt Aschersleben	
	Oberbürgermeister

٠.	Die Genehmigung der 3. Anderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und	
	Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom2023 Az.	
	erteilt.	

Salzlandkreis,	
	Der Landrat

9.	Die 3. Änderung des F	lächennutzungsplanswird	hiermit ausgefertigt.
----	-----------------------	-------------------------	-----------------------

Stadt Aschersleben	
	Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt einschließlich zum . . .2023 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ___.__.2023 in Kraft getreten.

Stadt Aschersleben	
	Oberbürgermeister

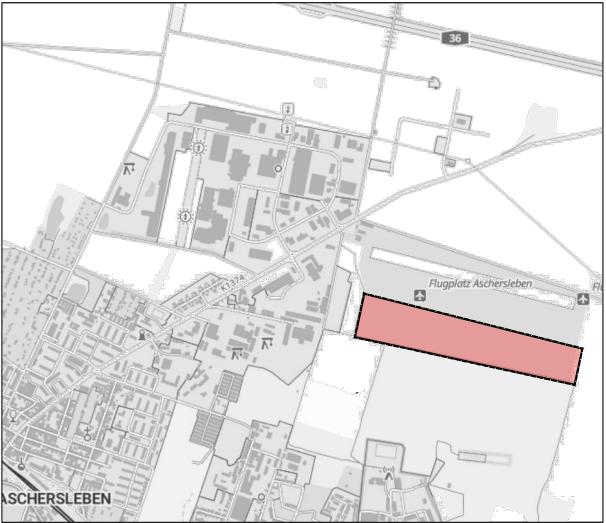
Stadt Aschersleben

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben



Verfahrensstand: Entwurf Maßstab: 1:8.000

13.10.2023 Datum:



Kartengrundlage: [Topografische Karte/ Februar 2023] ©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-30696-10-14

PLANVERFASSER:

Stadt Aschersleber Stadtplanungsamt 06449 Aschersleben

BAUMEISTER Ingenieurbüro GmbH Bernburg Steinstraße 3i 06406 Bernburg (Saale) Tel. 03471 313556 Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

Nachrichtliche Übernahmen

Sonstiges Sondergebie

Luftverkehr

Zweckbestimmung: Photovoltaik

Umgrenzung der Flächen für den

Zweckbestimmung: Landeplatz

Fläche für die Landwirtschaft

Naturschutz Gesetzlich geschützte Biotope

Planung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich drei gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 22 Abs. 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, die gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen werden.

zentrale Abwasserbeseitigung nicht vor-

des Flächennutzungsplans

Bei dem nachrichtlich übernommenen gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um zehn Abschnitte einer gesetzlich geschützten Hecke und im östlichen Randbereich des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Hecke gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8

Im südöstlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich ein nachrichtlich übernommenes gesetzlich geschütztes Biotop Feldgehölz gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.